



Frutigen, 28.10.2020 / msf

Covid-19 Schutzmassnahmen Zusatzmassnahmen und erweiterte Empfehlungen für 10m Indoor-Anlagen ab 29.10.2020

Diese erweiterten Zusatzmassnahmen entsprechen den Weisungen des Bundesrates vom 28.10.2020.

Bitte beachten, dass in den einzelnen Kantonen noch weitere Massnahmen angeordnet werden können oder bereits angeordnet wurden!

- Es dürfen sich **maximal 15 Personen** in der Schiessanlage befinden!
- Alle Personen registrieren sich beim Eintritt in die Anlage mit ihren Kontaktdaten und der Eintrittszeit. Beim Verlassen der Anlage wird die Austrittszeit eingetragen. Bei kleinen Anlagen kann zusätzlich auch die Nummer der benutzten Scheibe eingetragen werden.
- Alle Personen in der Anlage – ausser den schiessenden Schützen – **müssen eine Schutzmaske tragen**
- In der Schiessanlage sollen sich im Normalfall nur Schützen und benötigte Funktionäre befinden
- Die Platzverhältnisse sind je nach Gegebenheit immer grosszügig auszunutzen. Wenn immer möglich **soll** jeweils eine Scheibe frei gelassen werden.
- Ansammlungen sind in jedem Fall zu vermeiden.
- Es ist für die bestmögliche Lüftung zu sorgen.
- Der Personenfluss beim Ein- und Austritt der Schiessanlagen soll bestmöglich kanalisiert werden. Dies kann mit Hinweisplakaten o.ä. geschehen.
- Für einen möglichen Gastrobetrieb (Schützenstube, Verpflegungsstand) gelten auch die Regeln und Empfehlungen von Gastro-Swiss. (siehe deren Homepage).

Wir verweisen explizit auf die Eigenverantwortung der Anlagenbetreiber, Vereine und Schützen!

- **Nach wie vor sind die Hygiene- und Abstandsvorschriften einzuhalten.**
- Das Schutzkonzept des EASV ist aktuell und behält seine Gültigkeit.
- **Nur Personen ohne Symptome betreten die Anlagen!**

Wir bitten alle Schützinnen und Schützen sich an die Schutzkonzepte und Empfehlungen zu halten, und so zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.